



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
armasuisse
Bundesamt für Landestopografie swisstopo

An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter: Markus Sinniger
Wabern, 28. Januar 2014

Kreisschreiben AV 2014 / 01

Weisung «Amtliche Vermessung – Darstellung des Planes für das Grundbuch»
vom 9. März 2007 (Stand am 1. Februar 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Kreisschreiben informieren wir Sie, dass an der Weisung «Amtliche Vermessung – Darstellung des Planes für das Grundbuch» vom 9. März 2007 (Stand August 2012) folgende Änderung vorgenommen wurde:

- Kapitel 1.5.4, Prioritäten
In der vorhandenen Tabelle wurde die Flächensignatur des Topics «Einzelobjekte» in eine separate Zeile auf die zweitunterste Ebene verschoben.

Wir bitten Sie Ihre Softwarehersteller auf diese Änderung aufmerksam zu machen, damit diese beim nächsten Release implementiert wird.

Das vorliegende Kreisschreiben ersetzt das Kreisschreiben AV 2012 / 02: Farbiger Plan für das Grundbuch und Darstellung dauernder Bodenverschiebungen: Inkraftsetzung der aktualisierten Weisungen für die Darstellung des Planes für das Grundbuch.



Die aktualisierte Weisung «Amtliche Vermessung – Darstellung des Planes für das Grundbuch» finden Sie auf dem Portal der amtlichen Vermessung www.cadastre.ch → Amtliche Vermessung → Produkte → Plan für das Grundbuch.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Fridolin Wicki
Leiter

Markus Sinniger
Leiter